



Kurt Kapp

Stv. Leiter des Referats für
Arbeit und Wirtschaft
Leiter Wirtschaftsförderung

- I. An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 19 –
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln
Herrn Dr. Ludwig Weidinger
Meindlstr. 14
81373 München

Datum
13.06.2018

Barrierefreiheit am U-Bahnhof Obersendling

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04346 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 05.12.2017

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

mit Antrag vom 05.12.2017 forderte der Bezirksausschuss die barrierefreie Gestaltung des U-Bahnaufgangs mittels Lift zur Oberfläche bzw. die zeitnahe Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit der Beantwortung beauftragt hat. Die verspätete Beantwortung bitten wir zu entschuldigen.

Mittlerweile ist die Antwort der um Prüfung und Stellungnahme gebetenen Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) eingegangen, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Aus unserer Sicht ist ein Aufzug an diesem U-Bahnhof grundsätzlich nur dann sinnvoll, wenn dieser vom Bahnsteig direkt bis an die Oberfläche führt. Demzufolge müsste der Aufzug inkl. der Zuwegung für die Fahrgäste und Anfahrtsmöglichkeit zu Wartungszwecken auf dem Privatparkplatz des benachbarten Business Centers angeordnet werden. Die Realisierbarkeit wird hier als extrem schwierig eingeschätzt.

Des Weiteren bleibt festzuhalten, dass der U-Bahnhof Obersendling zum Zeitpunkt seiner Errichtung den damals gültigen Richtlinien und Normen entsprach und grundsätzlich alle U-Bahnstationen dem Bestandsschutz unterliegen, sofern diese nicht ohnehin umfassend saniert

werden müssen. Sofern entgegen unserer Einschätzung überhaupt eine baulich umsetzbare Realisierung möglich sein sollte, müsste eine derartige Nachrüstung vom Stadtrat beschlossen und zudem von der LH München finanziert werden.

Schlussendlich müssen zunächst im Zuge der Fortschreibung des Nahverkehrsplans seitens der LH München alle Punkte bewertet werden, bei denen im Münchner Nahverkehrssystem keine Barrierefreiheit nach dem aktuell geltenden Verständnis und den entsprechenden Normen besteht. Alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um Barrierefreiheit herzustellen, müssen im Rahmen dieses Nahverkehrsplans abgewogen werden und daraus Prioritäten zur Umsetzung gebildet werden.“

Die Stadtwerke München GmbH werde demzufolge zumindest derzeit keine Maßnahmen zur Nachrüstung eines Aufzuges ergreifen können.

Weiterhin informierte die SWM/MVG, dass hinsichtlich der ebenfalls angesprochenen irreführenden Beschilderung noch eine vertiefte Prüfung durchgeführt werde und anschließend entsprechende Rückmeldung abgegeben werde.

Wir bedauern, dass Ihrem Anliegen aufgrund obiger Gründe bezüglich der Installation eines Aufzuges derzeit nicht entsprochen werden kann, gehen jedoch davon aus, dass Ihr Antrag somit als erledigt gilt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.
an RS/BW
an die BAG Süd

per Hauspost
an die Stadtwerke München GmbH, Ressort Mobilität

jeweils z.K.

III. z.A. FB5

Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA Antraege/Ba19/4346_Antw.odt

Kurt Kapp